



PROTOKOLL STADTRAT KLOTEN

22. November 2022 · Beschluss 311-2022

7.4.0 Allgemeines

IDG-Status: öffentlich

Landschaftsnetzungsprojekt; Verlängerung Netzungsprojekt

Mit der Umsetzung der Öko-Qualitätsverordnung des Bundes (ÖQV) werden ökologische Leistungen in der Landwirtschaft im Kanton Zürich unterstützt und die nachhaltige Entwicklung der Landschaft gefördert. Netzungsprojekte stützen sich auf diese Direktzahlungsverordnung des Bundes. Sie haben zum Ziel, die natürliche Artenvielfalt zu erhalten und zu fördern, indem Biodiversitätsförderflächen (BFF) zu Gunsten ausgewählter Arten angelegt, aufgewertet und gepflegt werden.

Ein Netzungsprojekt basiert auf Freiwilligkeit. Für die Bewirtschaftenden ermöglicht das Netzungsprojekt den Bezug von Netzungsbeiträgen und sie erhalten eine umfassende Beratung zur Optimierung seiner Biodiversitätsförderflächen. Seit 2015 wird in der Stadt Kloten gemeinsam mit der Stadt Opfikon ein Netzungsprojekt umgesetzt, von Total 45 Betriebe in Kloten und Opfikon nehmen 22 Betriebe am Netzungsprojekt teil.

Zukunft Netzungsprojekte

Mit der Agrarpolitik 22+ sollte entschieden werden, welche Nachfolgeinstrumente für die Netzungsprojekte künftig umgesetzt werden sollten. Das Bundesamt für Landwirtschaft hatte in diesem Rahmen vorgesehen, dass die Netzungsprojekte ab 2026 im Rahmen von sogenannten Regionalen Landwirtschaftlichen Strategien (RLS) weitergeführt werden. Im Dezember 2020 hat der Ständerat jedoch die Sistierung der Agrarpolitik 22+ beschlossen.

Damit ist unklar, ob und wann die Netzungsprojekte durch ein neues Instrument abgelöst werden. Im Kanton Zürich können deshalb auslaufende Netzungsprojekte bis Ende 2025 vereinfacht verlängert werden. Für diese Verlängerung des Netzungsprojekts ist bei der Fachstelle Naturschutz ein Antrag der Gemeinde zur verlängerten Umsetzung des Netzungsprojekts einzureichen.

Kosten

Innerhalb eines Netzungsprojekts übernimmt die Gemeinde die Restfinanzierung (10%) von Netzungsbeiträgen ausserhalb der kantonalen Fördergebiete für den ökologischen Ausgleich und stellt die weiteren nötigen Finanzen für die Umsetzung bereit, insbesondere den Mehraufwand für den Ackerbaustellenleiter sowie die externe Fachberatung der Landwirte zu den Netzungsflächen. Diese Kosten werden mit der Verlängerung des Netzungsprojekts weiterhin durch die Stadt getragen.

Total jährlich wiederkehrende Kosten

Restfinanzierung (10%) von Netzungsbeiträgen, ca.	Fr.	5'000.00
Unterstützung Ackerbaustellenleiter, nach Aufwand ca.	Fr.	2'000.00
Begleitung durch Fachberatung, nach Aufwand ca.	Fr.	5'000.00

Fazit

Die kantonale Fachstelle Naturschutz bescheinigt dem Vernetzungsprojekt Kloten Opfikon eine sehr gute Umsetzung. Ein Vernetzungsprojekt hilft, die natürliche Artenvielfalt zu erhalten und zu fördern, indem Biodiversitätsförderflächen (BFF) zu Gunsten ausgewählter Arten angelegt, aufgewertet und gepflegt werden. Da der Ständerat die Agrarpolitik 22+ sistiert hat und frühestens ab 2026 ein Nachfolgeinstrument im Rahmen der Regionalen Landwirtschaftlichen Strategien (RLS) zu erwarten ist, soll das Vernetzungsprojekt bis Ende 2025 verlängert werden.

Beschluss:

1. Die Verlängerung des Vernetzungsprojekts soll bei der Fachstelle Naturschutz beantragt werden.
2. Der Bereich Lebensraum wird mit der Einreichung des Antrags beauftragt.

Mitteilungen an:

- Karin Schweiter, Oberhauserstrasse 27, 8152 Glattbrugg Stadt Opfikon
- Martin Preiswerk, Naturschutzverein Kloten, Reutlenring 30, 8302 Kloten
- Kurt Widmer, Ackerbaustellenleiter, Dorfstrasse 71, 8302 Kloten
- Sylvia Urbscheit, Fachstelle Naturschutz, Walcheplatz 1, 8090 Zürich
- Bereichsleiter Lebensraum
- Leiter Umwelt

Für Rückfragen ist zuständig: Daniel Martinelli, Leiter Umwelt, 044 815 16 07

STADTRAT KLOTEN


René Huber
Präsident


Thomas Peter
Verwaltungsdirektor

Versandt: 28. Nov. 2022